

Reisegepäck

Gepäckkontrollen

Seit 2002 ist eine EU-Verordnung in Kraft, nach der eine lückenlose Kontrolle des aufgegebenen Reisegepäcks sichergestellt werden muss. Zeitgleich ist eine entsprechende Verordnung auch in den USA in Kraft getreten.

Was bedeutet das für Sie als Flugreisende?

Anstatt, wie bisher, nur stichprobenartig zu kontrollieren, wird nun jedes einzelne Gepäckstück auf unzulässige Inhalte überprüft und im Zweifelsfall geöffnet und von Hand durchsucht. Das wiederum bedeutet, dass Koffer, Reisetaschen usw. nicht mehr verschlossen sein dürfen. Sind sie es doch, werden die Schlösser im Kontrollfall brutal aufgebrochen, ohne dass sich für Sie daraus ein Anspruch auf Schadensersatz ergibt. Sie finden dann im Gepäckstück eine entsprechende Mitteilung über die durchgeführte Kontrolle.

Wenn man weiß, dass mit den Gepäckstücken zwischen der Aufgabe am Abflugort und der Entgegennahme am Zielort nicht gerade zimmerlich umgegangen wird, braucht man nur wenig Phantasie, um sich vorzustellen, dass mancher prallvoll gefüllte Koffer ohne Verschluss oder zusätzliche Sicherung künftig aufgehen und der Inhalt durch die Gegend fliegen wird.

Ein weiteres Problem, bei dem sich Fluggesellschaften und die mit der Überprüfung beauftragten Firmen gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben, ist der mögliche schnelle Griff in den Koffer, wenn bei der Kontrolle wertvolle Gegenstände ausgemacht werden.

Also, was tun?

Mein Rat - sichern Sie alle ihre Gepäckstücke durch zusätzliche Gurte. Dann können sie nicht aufplatzen, und der schnelle Zugriff wird auch erschwert. Leider schnappen die Verschlüsse der üblichen Gurte sehr schnell auf, wenn sie auf dem Transport mit anderen Gepäckstücken in Berührung kommen. Deshalb ist es ratsam, diese Verschlüsse zusätzlich mit den in allen Baumärkten erhältlichen Nylon-Kabelbindern oder wenigstens Gefrierbeutel-Verschlüssen zu sichern. Wenn die dann beim Öffnen durchgezwickelt werden, erleiden Sie wenigstens keinen Schaden.



Eine weitere Sicherungsmöglichkeit, mit der ich seitdem gute Erfahrungen gesammelt habe, sind Zahlenschlösser. Entweder am Gepäckstück selbst oder am Gurt. Vermerken Sie aber unbedingt in unmittelbarer Nähe des Zahlenschlosses die Nummer, mit der es sich öffnen lässt. Entweder durch einen Aufkleber, der aber durch ein zusätzliches Klebeband gegen Abfallen gesichert

sein sollte oder mit einem geeigneten wasserfesten Schreiber. Damit haben die Kontrolleure immer Zugang, und Langfingern dauert das Öffnen zu lange.

Neuerdings sind in vielen Geschäften, die Koffer und Zubehör verkaufen, sowohl in Deutschland, als auch in den USA, kleine Vorhängeschlösser mit einem sogenannten "TSA-Code" erhältlich. Diese Schlösser können im Falle einer Kontrolle von der amerikanischen Sicherheitsbehörde geöffnet werden, ohne dass sie zerstört werden müssen. Inzwischen gibt es auch Gurte mit TSA-Zahlenschlössern.

Denken Sie außerdem daran, dass keine Gefahrgüter wie z.B. Explosivstoffe, flüssige, komprimierte oder giftige Gase, entflammare Flüssigkeiten, selbstentzündliche oder leicht entzündbare Feststoffe und Streichhölzer mitgeführt werden dürfen. Aufgrund einer Verfügung der US-Transportsicherheitsbehörden ist die Mitnahme von Feuerzeugen an Bord der Flüge von und in die Vereinigten Staaten sowie auch auf Flügen innerhalb der USA seit Februar 2005 untersagt. Dieses Verbot betrifft sowohl eine Mitnahme im Handgepäck, als auch im Reisegepäck, das im Frachtraum geladen wird.

Weiterhin dürfen seit April 2005 auch keine mit Gas gefüllten Behälter wie Haar- oder Deospray im Handgepäck mitgeführt werden, da diese als Flammenwerfer missbraucht werden könnten. Als Alternative gibt es Produkte mit Pumpzerstäuber.

Eine vollständige Liste über im Handgepäck und im aufgegebenen Gepäck erlaubte und nicht erlaubte Gegenstände finden Sie unter <http://www.tsa.gov/traveler-information/prohibited-items>

Freigepäckmengen und Übergepäck

Man hat sich ja langsam daran gewöhnt, dass selten etwas besser wird nach einer Änderung. So ist es auch mit den Freigepäckmengen und den Gebühren für Übergepäck. Sie haben sich auf allen Strecken geändert, innerdeutsch, europaweit und weltweit. Allerdings möchte ich mich hier nur auf Flüge von und nach USA beziehen. Außerdem gibt es weiterhin Unterschiede zwischen den verschiedenen Airlines. Deshalb rate ich dringend, dass Sie sich rechtzeitig vor Antritt der Reise mit den dann aktuellen Bestimmungen der Airline, bei der Sie gebucht haben, vertraut machen.

Seit Beginn des Jahres 2010 hat sich in Sachen Freigepäck auch die Lufthansa den anderen Airlines angepasst. Das bedeutet, dass Sie nun in der Economy Class bei so ziemlich allen Airlines nur noch ein Gepäckstück bis 23 kg bzw. 50 amerikanische Pfund pro Person frei haben. Für ein zweites Gepäckstück bis 23 kg/50 Pfund pro Person werden bei den meisten Airlines 75 Euro oder 100 US-\$ berechnet. Oftmals ändert sich der Preis noch geringfügig nach oben oder unten, je nachdem, ob Sie online oder am Flughafen einchecken. Geben Sie ein weiteres Gepäckstück auf oder wiegt das erlaubte Gepäckstück mehr als 23 kg/50 Pfund, wird es so richtig teuer.

Bei allen amerikanischen Airlines gilt die 50-Pfund-Regelung. Beachten Sie dabei unbedingt, dass ein amerikanisches Pfund nur 453,6 Gramm wiegt. Das bedeutet, dass 50 Pfund nicht 23 kg, sondern nur 22,68 kg sind.

Bei Lufthansa sind in der Premium Economy Class zwei Gepäckstücke bis 23 kg erlaubt, in der Business Class zwei Gepäckstücke bis 32 kg und in der First Class drei Gepäckstücke bis 32 kg.

Kinder unter 2 Jahren haben klassen- und statusunabhängig ein Gepäckstück von maximal 23 kg frei.

Für Kinder ab 2 Jahren gelten die gleichen Freigepäckmengen wie für Erwachsene.

Zuhause kann man seine Koffer ja noch auf die Personenwaage stellen, um das Gewicht zu ermitteln, aber beim Rückflug kommt die große Überraschung dann erst beim Check-In. Meistens steht auch noch eine lange Warteschlange hinter Ihnen, wenn Sie dann versuchen, um- oder auszupacken. So können Ihre am Strand gesammelten Muscheln oder die schwere Flasche mit dem besonders günstigen Badeschaum auf einmal empfindlich teuer werden.



Ich habe mir aus diesem Grunde eine Zugwaage (luggage scale) gekauft, und bin seitdem immer auf der sicheren Seite. Diese Waage gibt es in guten Geschäften, in denen auch Koffer und Reisetaschen verkauft werden. In meinem Fall war das "Bed, Bath & Beyond" in Fort Lauderdale.

Inzwischen gibt es diese Waagen aber auch in Deutschland und in vielen Ausführungen, auch mit digitaler Anzeige. Allerdings kann es passieren, dass dann ausgerechnet in dem Moment, wenn man sie benötigt, die Batterie leer ist. Ich vertraue lieber auf die gute alte Zugwaage.

Kinderwagen, Babybuggy, Rollstuhl oder andere Gehhilfen, auf die Sie angewiesen sind, können Sie auf den meisten Stationen bis zum Einsteigen in das Flugzeug behalten. Die Rückgabe erfolgt dann direkt nach dem Aussteigen am Flugzeug oder in der Fluggastbrücke.

Dann gibt es noch eine Beschränkung: Das Maß eines Gepäckstücks (Länge + Breite + Höhe) soll 158 cm nicht überschreiten. Kinder unter 2 Jahren haben ein Gepäckstück mit L+B+H Abmessung von maximal 115 cm frei.

Bei American Airlines dagegen gilt noch immer ein Gewicht von 18 kg für das Handgepäck. Der Grund dafür ist wohl, dass bei allen amerikanischen Airlines auf inneramerikanischen Flügen bereits für das erste

Reisegepäck

aufgegebene Gepäckstück eine Gebühr bezahlt werden muss. Allerdings muss das Handgepäckstück beim Check-In im Zweifel in eine Schablone passen.

In der First und Business Class können Sie zwei Handgepäckstücke mit an Bord nehmen, in der Economy Class und in der Premium Economy Class ist weiterhin nur ein Handgepäckstück zulässig. Jeweils pro Person, wohlgemerkt. Das Handgepäckstück darf bei Lufthansa nicht größer als 55x40x23 cm und nicht schwerer als 8 kg sein. Ein faltbarer Kleidersack von bis zu 57x54x15 cm Größe gilt ebenso als Handgepäck.

Zusätzlich in der Kabine erlaubt sind ein weiteres Gepäckstück (max 30 x 40 x 10 cm, z.B. Handtasche, Laptoptasche), pro Kind ein Babytragekorb oder ein Kinderautositz oder ein faltbarer Kinderwagen/Buggy (ggf. Transport im Frachtraum) und Rollstühle/orthopädische Hilfsmittel (z.B. Mobilitätshilfen)

Behälter mit Flüssigkeiten und gelartigen Produkten (Fläschchen, Tuben, Dosen usw.), die Sie im Handgepäck mit sich führen wollen, müssen sich in einem wiederverschließbaren transparenten Plastikbeutel von maximal 1 Liter Inhalt befinden. Die zulässige Flüssigkeitsmenge darf 100 ml pro Artikel nicht übersteigen (aufgedruckte Höchstfüllmenge). Es nützt nichts, wenn Sie einen größeren Behälter haben und dieser nur noch eine geringe Menge enthält. Diesen Beutel zeigen Sie bei der Sicherheitskontrolle separat vor. Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Babynahrung) können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden und werden ebenfalls der Sicherheitskontrolle vorgelegt. Duty

Free Artikel müssen sich in dem ungeöffneten zertifizierten Beutel befinden, so wie Sie sie gekauft haben.

Nachdem die Abmessungen und das Gewicht des Handgepäckes in der Vergangenheit so gut wie nie nachkontrolliert wurden, wird das jetzt auch bei Lufthansa immer öfter kontrolliert. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie beim Check-In künftig Dinge aus dem Handgepäck herausnehmen müssen, bis das Gewicht stimmt. Das Gepäckstück erhält dann eine Banderole "Checked Baggage". Allerdings kontrolliert beim Boarden niemand mehr nach, ob Sie die Sachen später doch wieder eingepackt haben. Das kommt vielleicht eines Tages auch noch.

Bei American Airlines dagegen gilt noch immer ein Gewicht von 18 kg für das Handgepäck. Der Grund dafür ist wohl, dass bei allen amerikanischen Airlines auf inneramerikanischen Flügen bereits für das erste aufgegebene Gepäckstück eine Gebühr bezahlt werden muss. Allerdings muss das Handgepäckstück beim Check-In im Zweifel in eine Schablone passen.

Weitere Informationen über **Gepäckkontrollen**, was im Gepäck erlaubt ist und was nicht, finden Sie im Abschnitt

[Einreisebestimmungen](#)

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt, eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Stand Januar 2018

[zurück zur Hauptseite](#)